Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

ELEKTRIZITÄTSWERK WENNENMÜHLE SCHÖRGER GMBH & CO. KG

Elektrizitätswerk Wennenmühle Schörger KG
gültig ab dem 01.Januar 2023

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
Mittelspannung	23,72 €/kW	5,06 ct/kWh	115,44 €/kW	1,39 ct/kWh
Umspannung MS/NS	30,98 €/kW	5,84 ct/kWh	124,03 €/kW	2,12 ct/kWh
Niederspannung	38,60 €/kW	6,67 ct/kWh	133,25 €/kW	2,89 ct/kWh

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. cos phi = 0,90), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Entnahmestelle	bis 200h	200 bis 400h	bis 600h
Mittelspannung	59,29 €/kW	71,15 €/kW	83,00 €/kW
Umspannung MS/NS	77,46 €/kW	92,95 €/kW	108,44 €/kW
Niederspannung	96,50 €/kW	115,80 €/kW	135,11 €/kW

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmesung

Kundengruppe	Arbeitspreis	Grundpreis
Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung	8,66 ct/kWh	50,00 Euro/a
Elektro-Speicherheizungen	2,25 ct/kWh	0,00 Euro/a
Wärmepumpen	2,25 ct/kWh	0,00 Euro/a
Ladestationen Elektromobile	2,25 ct/kWh	0,00 Euro/a
Kommunalrabatt	7,79 ct/kWh	27,00 ct/kWh

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb
mittelspannungsseitig	516,00 €/a
niederspannungsseitig	516,00 €/a
Funk-Modem (GSM,…)	72,00 €/a
Festnetzmodem	36,00 €/a

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb	Zusatz-Messung
Eintarifzähler	11,00 €/a	2,35 €/a
Zweitarifzähler	22,30 €/a	2,35 €/a
Zähler nach §21 EnWG	33,35 €/a	2,35 €/a
Wandler	18,00 €/a	
Schaltgerät	14,50 €/a	

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.
Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatlich erfolgen.
Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Netznutzung - Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Elektrizitätswerk Wennenmühle Schörger KG
gültig ab dem 01.Januar 2023

Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.
Diese sind aktuell je nach Anlagenart **1,32 ct/kWh** , **0,61 ct/kWh** und **0,11 ct/kWh**.

Umlagen nach KWK-Gesetz / § 19-Umlage / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage

Kategorie	Letztverbr. "A"	Letztverbr. "B"	Letztverbr. "C"
	<= 1.000.000 kWh	>1.000.000 kWh und nicht "C"	stromintensiv *
KWK-Gesetz	0,357 ct/kWh		
§ 19-Umlage	0,417 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,591 ct/kWh		
Abschalt-Umlage	0,000 ct/kWh		

Die Aufschläge gemäß KWK-Gesetz / § 19-Umlage / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage erfolgen durch die aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.
* produzierendes Gewerbe mit Stromkosten im Vorjahr > 4% des Umsatzes nach § 17f EnWG (Entwurf)

Stromsteuer

Die Stromsteuer beträgt aktuell 20,50 €/MWh bzw. **2,05 ct/kWh** (§3 StromStG) - Ausnahmen hierzu finden sich in §9 StromStG

Elektritzitätswerk Wennenmühle Schörger GmbH & Co KG
Wennenmühle 1
86733 Alerheim

T +49 (0) 9085 – 203
www.wennenmuehle.de
kontakt@wennenmuehle.de

Geschäftsführer: Karlheinz & Martin Schörger
Handelsregister Augsburg: HRA 2415